



## **Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO Wahlamt**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Erhebung, Speicherung, Auswertung und Löschung von Wählerdaten (Persönliche Daten, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geschlecht, Beruf, Parteizugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Zahl der Berufungen, ausgeübte Funktion) soweit für die Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen, die Wahlhelferverwaltung und die Anlegung des Wählerverzeichnis erforderlich.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Gemeinde Irschenberg  
Kirchplatz 2  
83737 Irschenberg  
tel. 08062/7039-0  
Email: [info@irschenberg.com](mailto:info@irschenberg.com)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

actago GmbH  
Herr Maximilian Nuss  
Straubinger Straße 7 | D - 94405 Landau  
Email: [datenschutz@actago.de](mailto:datenschutz@actago.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgebenden Gesetze.

Die Verarbeitung dient zur Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen, der Wahlhelferverwaltung und der Anlegung von Wählerverzeichnissen im Sinne folgender Vorschriften:

- Art. 6 DSGVO
- Art. 4 BayDSG i.V.m. Art 6 Abs. 4, Abs. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)
- § 12 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKr-WO)
- Art. 4 Abs. 1 Nr. 2, Art. 6 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i.V.m. Art. 7 Abs. 4, Abs. 5 Landeswahlgesetz (LWG)
- §§ 5 – 8 Landeswahlordnung (LWO)
- § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz, §§ 6 – 9 Bundeswahlordnung (BWO)
- §4 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. §9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG)
- §6 bis 9 Europawahlordnung (EuWO)

### **5. Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Personenbezogene Daten werden nur bei der betroffenen Person erhoben.



## **Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO Wahlamt**

### **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten** **WAHLSTATISTIK - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG**

Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG-E i.V.m. Art. 56 GLKrWG, §94 GLKrWO Bürgermeisterwahl, Oberbürgermeisterwahl, Landratswahl bei jeder Wahl Übermittlung des Wahlergebnisses

#### **WEITERLEITUNG DER WAHLERGEBNISSE**

- Bürgermeisterwahl, Oberbürgermeisterwahl: § 88 GLKrWO Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften an Landratsamt; kreisfreie Städte an Bayerisches Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung; Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern zusätzlich an Bayerisches Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung
- Landratswahl: § 88 GLKrWO Gemeinden an Wahlleiter der Landkreiswahl; Landratsämter an Bayerisches Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung
- Landtags- und Bezirkswahl: §§ 58, 65, 69 LWO
  - Stimmkreisleiter
  - Wahlkreisleiter (nur bei Bezirkswahl)
  - Landeswahlleiter (nur bei Landtagswahl)
- Bundestagswahl: §§ 71, 76 BWO
  - Kreiswahlleiter Landeswahlleiter

#### **VERÖFFENTLICHUNG DER WAHLERGEBNISSE**

Kommunalwahl § 92 i.V.m. § 98 GLKrWO

Bundestagswahl § 79 i.V.m. § 86 BWO

#### **WAHLHELFER**

jeweiliger Wahlvorstand zwecks Einteilung, Stadtkasse zur Auszahlung Erfrischungsgeld

### **7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

### **8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Kommunalwahl: Bei Vernichtung der Wahlunterlagen, spätestens bei Ablauf der Wahl oder Amtszeit

Landtags- / Bezirkswahl: 60 Tage vor der Wahl des neuen Land- bzw. Bezirkstags

Bundestagswahl: 60 Tage vor der Wahl des neuen deutschen Bundestags

Europawahl: 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments

Wahlhelfer: Die erhobenen Daten dürfen für künftige Wahlen verarbeitet und genutzt werden, sofern der Wahlhelfer einer Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten nicht widerspricht. Er ist auf sein Widerspruchsrecht hinzuweisen.



## **Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO Wahlamt**

### **9. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz  
Postfach 22 112 19  
80502 München  
Tel: 089/212672-0  
poststelle@datenschutz-bayern.de

### **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Irschenberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Das gilt ebenfalls für personenbezogene Daten, die Sie uns freiwillig überlassen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Widerrufen Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten, dann können wir ggf. Leistungen für die wir diese Daten benötigen nicht durchführen.

Den Widerruf Ihrer Einwilligung senden Sie bitte schriftlich an o.g. Postanschrift oder per E-Mail an [datenschutz@irschenberg.com](mailto:datenschutz@irschenberg.com).

### **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Im Rahmen der gestellten Anträge sowie den dazugehörigen gesetzlichen Vorschriften (siehe Nr. 4) sind sie verpflichtet, die erforderlichen Daten bereitzustellen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie nicht im Wählerverzeichnis aufgenommen werden.